



## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV**

Wenn Sie den EBW Lebenshof e.V. mit bis zu 300 € im Jahr unterstützt haben (der Betrag von 300,- gilt für jede Einzelspende), benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, dieses Dokument zusammen mit dem PayPal-Zahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges oder einem Barzahlungsbeleg, mit ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom EBW Lebenshof e.V. ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

**Der EBW Lebenshof e.V. ist durch Bescheinigung vom 04.03.2024 durch das Finanzamt, 64625 Bensheim, unter der Steuernummer 05 250 58990 als steuerbegünstigt gemeinnützig anerkannt. Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung des Tierschutzes.**

Der EBW Lebenshof e.V. ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

### **Vielen Dank für Ihre Geldspende!**

Im Namen des EBW Lebenshof e.V. möchten wir Ihnen ganz herzlich für Ihre Spende danken.

Es freut uns sehr, wenn sie den EBW Lebenshof e.V. auch künftig unterstützen – in ideeller oder finanzieller Form. Ihr Markus Gärtner - Geschäftsführender Vorstand - EBW Lebenshof e.V.